

# Preisinformation

## Ersatzversorgung Gas Großkunden

- Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in Niederdruck nach § 38 EnWG sowie Ersatzbelieferung
- Ersatzbelieferung in Druckstufe oberhalb von Niederdruck

### 1. Allgemeine Übersicht

<b>Arbeitspreis</b>	<b>= Powernext THE / 10 + 8,30 ct/kWh</b> Der Arbeitspreis in ct/kWh (netto) für die gelieferte Wirkarbeit wird am fünftletzten Handelstag der EEX nach dieser Preisformel errechnet und gilt für den nachfolgenden Liefermonat.  Powernext THE = Settlement-Preis des fünftletzten Handelstages des EEX-Börsenhandelsproduktes der Energiehandelsplattform Powernext für das Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) „Powernext THE Future Month“ für den nachfolgenden Liefermonat in Euro/MWh. <sup>1</sup>  Die gültigen Arbeitspreise veröffentlichen wir unter <a href="http://www.aggerenergie.de">www.aggerenergie.de</a> . Werden an diesem Tag keine Abrechnungspreise veröffentlicht, wird die jeweils letzte verfügbare vorhergehende Notierung herangezogen. Der Preis versteht sich zzgl. aller untenstehenden weiteren Entgeltbestandteile.
<b>Grundpreis</b>	48,00 € / Monat (netto)
<b>Abrechnungsart Energie</b>	monatliche Rechnungen
<b>Abrechnungsart Netzentgelte</b>	monatliche Abschlagszahlungen (ein Betrag als Summe Netzentgelte) und eine Jahresendabrechnung
<b>Zahlungsziel</b>	10 Kalendertage nach Erhalt der Rechnung

### 2. Weitere Entgeltbestandteile (netto)

Nachstehend finden Sie eine Übersicht über die weiteren Entgeltbestandteile.

Alle Preise sind Nettopreise, denen die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zugeschlagen wird.

#### Gesetzliche Umlagen und Steuer

CO <sub>2</sub> -Preis (im Jahr 2026)	1,2335 ct/kWh
Erdgassteuer	0,5500 ct/kWh

#### Netzentgelte/Konzessionsabgabe/Bilanzierungsumlage

Die Netzentgelte und die Konzessionsabgabe sowie die Bilanzierungsumlage<sup>2</sup> werden zusätzlich in der Höhe in Rechnung gestellt, wie sie der jeweilige Netzbetreiber für die Abnahmestelle in Rechnung stellt und können damit für jede Abnahmestelle unterschiedlich ausfallen. Die jeweils aktuellen Netzentgelte/Konzessionsabgaben werden von den Netzbetreibern für das Netzgebiet, in dem die jeweilige Abnahmestelle liegt, regelmäßig veröffentlicht. Die je Marktgebiet geltende Bilanzierungsumlage für RLM und SLP werden vom jeweiligen Marktgebietsverantwortlichen (MGV) zum 01.10. eines jeden Jahres aktualisiert und im Internet<sup>3</sup> veröffentlicht.

### 3. Geltende Vertragsbestandteile in der Rangfolge der nachstehenden Nummerierung

1. Preisblatt 50-0126-01
2. GasGVV und Ergänzende Bedingungen der AggerEnergie GmbH zur GasGVV
3. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

<sup>1</sup> Unter <https://www.powernext.com/futures-market-data> im Bereich „All contracts“ das Marktgebiet THE auswählen. In der ersten Spalte wird der „Trading Day“ dargestellt. Zur Ermittlung des Preises für den Liefermonat gehen Sie zum fünftletzten Handelstag des Vormonats. Der Settlement-Preis ist in der Spalte „Month+1“ zu finden (Stand 16.05.2022).

<sup>2</sup> Die Bilanzierungsumlage wird in gleicher Höhe erhoben, wie diese vom zuständigen MGV für das entsprechende Marktgebiet und für das jeweilige Messverfahren (RLM / SLP) veröffentlicht wird.

<sup>3</sup> Derzeit erfolgt dies durch den MGV Trading Hub Europe (THE) [www.tradinghub.eu](http://www.tradinghub.eu).

## I. Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in Niederdruck

### 1. Ersatzversorgung

Für **Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in Niederdruck** erfolgt die Belieferung im Rahmen der gesetzlichen Ersatzversorgung i. S. d. § 38 EnWG (Ersatzversorgung) zu den Konditionen der Ersatzversorgung Gas Großkunden, wenn sie über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Erdgaslieferung oder einem bestimmten Erdgasliefervertrag zugeordnet wird. Das Rechtsverhältnis endet, wenn die Energielieferung für die Abnahmestelle auf der Grundlage eines neuen Erdgasliefervertrages erfolgt, spätestens jedoch drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

### 2. Ersatzbelieferung

Sollten Sie auch nach Ablauf dieser drei Monate für Ihre Abnahmestelle noch keinen neuen Erdgasliefervertrag abgeschlossen haben und dennoch weiterhin Erdgas beziehen, erfolgt die weitere Belieferung (**Ersatzbelieferung**) automatisch zu den in diesem Preisblatt vereinbarten Konditionen im Rahmen der Ersatzversorgung Gas Großkunden, sofern nicht die AggerEnergie einer Fortsetzung im Wege der Ersatzbelieferung widerspricht. Die Ersatzbelieferung ist von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats in Textform kündbar.

## II. Kunden oberhalb der Druckstufe Niederdruck

Eine der Ersatzversorgung vergleichbare Pflicht des Grund- und Ersatzversorgers für die Versorgung von Kunden, die **oberhalb der Druckstufe Niederdruck** angeschlossen sind, existiert nicht. Diese werden durch die AggerEnergie zu den Bedingungen der Ersatzversorgung Gas Großkunden als **Ersatzbelieferung** versorgt (s.o. I.2.). Die AggerEnergie behält sich das Recht vor, die Ersatzbelieferung oberhalb von Niederdruck abzulehnen.

### Hinweis gemäß § 107 Abs. 2 der "Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes"

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

### Information gemäß § 4 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen

Wir weisen zum Thema Energieeffizienz nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienz-Maßnahmen (EDL-G) auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen und Energieeffizienz-Maßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)) hin. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) [www.dena.de](http://www.dena.de) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen [www.vzbv.de](http://www.vzbv.de)

### Lieferantenwechsel

Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährt. Wir beraten Sie gerne individuell über unsere Tarife und Produkte unter Tel.: 02261 3003-478 oder unter [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de)